

Abstimmungsmodalitäten und Verfahrensfragen

Vorbemerkung und Ziele

⇒ **Vorbemerkung:**

Das Gewohnheitsrecht und der sympathische Mut zur Ungenauigkeit versus „Zur Geschäftsordnung“

⇒ **Ziele:**

- Darstellung des Unterschiedes zwischen Sachanträgen und Geschäftsordnungsanträgen in Sitzungen
- Vorstellung von möglichen Abstimmungsverfahren für Sachanträge
- Es geht nicht darum, ein Verfahren für immer zu implementieren, sondern eher eine Handreichung zu etablieren, die bei Verfahrensfragen hilfreich sein kann.

Sachanträge sind keine Geschäftsordnungsanträge!

- ⇒ **Geschäftsordnungsanträge sind bezogen auf ein Verfahren z.B. (in Auswahl):**
 - Beendigung der Debatte
 - Begrenzung der Redezeit / Schluss der Rednerliste
 - Sitzungsunterbrechung
 - (besondere Form der) Abstimmung
 - Absetzen des Verhandlungsgegenstands von der TO
 - Abstimmungswiederholung bei unklarer Auszählung
 - ...

- ⇒ **Geschäftsordnungsanträge haben Vorrang!**

Mögliche Verfahren zur Abstimmung bei Sachanträgen

Modus „Französische Präsidentschaft“

Entscheidungsfindung und Abstimmung:

1. Kurze (!) Vorstellung der alternativen Vorschläge durch Antragsteller/-in
2. Kurze (!) Aussprache und Rückfragen
3. Schnelle (!) Abstimmung nach einem zweistufigen Mehrheitswahlprinzip:
Jedes Sitzungsmitglied hat jeweils eine Stimme in beiden Wahlgängen.
Die in einem ersten Wahlgang ermittelten beiden Vorschläge mit den meisten Stimmen werden in einem zweiten Wahlgang zur Stichwahl gestellt.
Der Stichentscheid gibt dann den Ausschlag für die bindende Entscheidung der Lehrerkonferenz. Der zweite Wahlgang entfällt, falls im ersten Durchgang bereits ein Vorschlag die absolute Mehrheit erhält.

Mögliche Verfahren zur Abstimmung bei Sachanträgen

Modus „Wahl Olympiastadt“

Entscheidungsfindung und Abstimmung:

1. Kurze (!) Vorstellung der alternativen Vorschläge durch Antragsteller/-in
2. Kurze (!) Aussprache und Rückfragen
3. Schnelle (!) Abstimmung nach einem mehrstufigen Mehrheitswahlprinzip:
Jedes Sitzungsmitglied hat in jedem Wahlgang eine Stimme.
Je Wahlgang scheidet der Vorschlag mit den wenigsten Stimmen aus.
Bei Gleichstand mehrerer „Letzten“ ist eine Stichwahl erforderlich.
Die Wahlgänge werden so oft wiederholt, bis ein Vorschlag eine absolute Mehrheit erhält.

Mögliche Verfahren zur Abstimmung bei Sachanträgen

Modus „Klassischer Umgang mit Sachanträgen“

Ablauf:

Es gibt drei klassische Phasen:

- Ankündigung, Antragstellung, Bericht über einen vorliegenden Antrag
- Aussprache / ggf. werden Änderungs-, Zusatz- und Ergänzungsanträge gestellt
- Abstimmung und Bekanntgabe

Mögliche Verfahren zur Abstimmung bei Sachanträgen

Modus „Klassischer Umgang mit Sachanträgen“ (LR)

Entscheidungsfindung und Abstimmung:

1. Nach Beendigung der Sachdiskussion erfolgt die Bekanntgabe der endgültigen Antragslage.
2. Regelungen zur anstehenden Abstimmung werden erläutert, ggf. formale Besonderheiten.
3. Ggf. Festlegung der Reihenfolge von konkurrierenden Anträgen. Über den weitest gehenden Antrag wird dabei als erstes abgestimmt. Hierbei gelten folgende Regeln: Der weitest gehende Antrag ist i.d.R. derjenige, der
 - sich von der Vorlage am weitesten entfernt,
 - den bestehenden Zustand am meisten verändert,
 - die größten Folgen nach sich zieht oder
 - am weitesten in die Zukunft wirkt.

Mögliche Verfahren zur Abstimmung bei Sachanträgen

Modus „Klassischer Umgang mit Sachanträgen“

Entscheidungsfindung und Abstimmung (Fortsetzung):

4. Die Diskussionsleitung entscheidet i.d.R. allein anhand der vier Kriterien.
5. Jedes Sitzungsmitglied hat in jedem Wahlgang eine Stimme.
Wenn ein Antrag – vor den anderen behandelt – angenommen wird (i.d.R. wenn nicht anders vereinbart die relative Mehrheit (!) dafür, d.h. z.B. 16 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 10 Stimmen Enthaltung), wird nicht mehr über die übrigen abgestimmt.
6. Erhält keine (Änderungs-) Antrag eine Mehrheit, bleibt die bisher praktizierte Regelung / der Status quo erhalten.